

Friedberg, den 19.03.2020

Stadt Friedberg
Herr vom Wege
Marienplatz 5

86316 Friedberg

Einwände zum veröffentlichten Bebauungsplan Nr. 94, Friedberg-West, Mitte

Sehr geehrter Herr vom Wege,

eigentlich wollte ich mit Ihnen einen gemeinsamen Besprechungstermin zum veröffentlichten Bebauungsplan vereinbaren. Leider ist dies aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich. **Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich es befürworte, dass ein Bebauungsplan für „unser“ Gebiet erstellt wird** und somit ähnliche Baubedingungen wie in Friedberg-West im Süd- und Nordteil geschaffen werden.

Beiliegend erhalten Sie **Bilder von Häusern**, welche im Gebiet des Bebauungsplanes stehen und nach der Gültigkeit des Bebauungsplanes **nicht mehr möglich sind**. Die Bilder sind nach Straßen geordnet. **Es handelt sich insgesamt um 40 Häuser!!!**

Deshalb sind für mich folgende Festsetzungen nicht akzeptabel:

1. Die Dachneigung von max. 30 Grad auf Gebäuden mit 2 Vollgeschossen (Haus Typ 2).
Ich schlage hier eine Dachneigung von 45 Grad vor.
Begründung: Nach der Festsetzung der „Dachneigung mit max. 30 Grad“ ist eine **Nutzung des Dachgeschosses sehr eingeschränkt, bzw. fast nicht möglich.**
Nachdem **über 40 bestehende Häuser als „nicht mehr zulässig“** gelten würden, halte ich diese Änderung für notwendig.
2. Die GRZ von 0,35 ist zu niedrig.
Ich schlage eine GRZ von 0,40 vor.
Begründung: In **Friedberg-West im Süd- und im Nordteil** sind ebenfalls Bebauungspläne über die bestehenden Gebiete erstellt worden (90er Jahre). Hier ist immer eine **GRZ von 0,40** enthalten. Ich halte diese Nachverdichtung für sinn- und maßvoll und kann eine weitere Einschränkung der Bebauungsmöglichkeit nicht nachvollziehen.

Für einen Termin oder telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

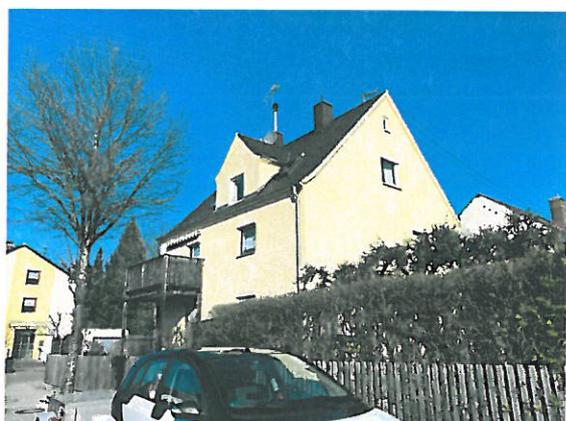
Mit freundlichen Grüßen

1

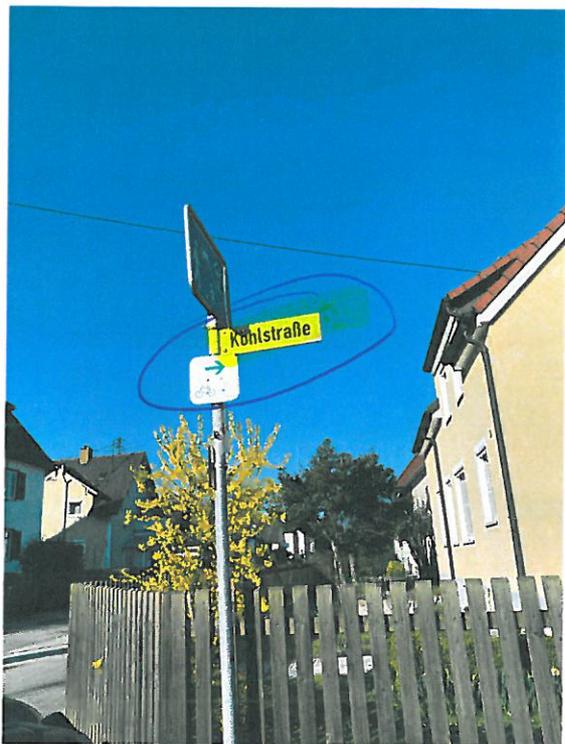




①







2



